

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 19. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2021)

zum Thema:

**Verkehrsberuhigung Buchhorster Straße / Seegerstraße in Wilhelmsruh,  
Pankow**

und **Antwort** vom 02. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sept. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28392**  
**vom 19. August 2021**  
**über Verkehrsberuhigung Buchhorster Straße / Seegerstraße in Wilhelmsruh,**  
**Pankow**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:  
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Was wird unternommen, um den zunehmenden Schleichverkehr über die Wohngebietsstraßen Seegerstraße und Buchhorster Straße (13158 Berlin) in Richtung Kastanienallee einzuschränken – der Verkehr kommt aus dem Märkischen Viertel über das ABB-Gelände und biegt dann von der Lessingstraße in die Seegerstraße ein; die Ampel an der Kreuzung Buchhorster Straße / Hauptstraße erleichtert vielen Verkehrsteilnehmenden die Einfädelung in die inzwischen gut ausgebaute Kastanienallee (1. Bauabschnitt)?

Antwort zu 1:

Die benannten Wohngebietsstraßen Seeger- und Buchhorster Straße liegen in der Zuständigkeit des Bezirks Pankow von Berlin, sie gehören nicht zum übergeordneten Straßennetz des Landes Berlin. Zählungen in diesen Straßen wie auch am Knotenpunkt Buchhorster Straße / Hauptstraße liegen dem Senat daher nicht vor, d. h. eine Beurteilung

des beschriebenen Schleichverkehrs ist der Abteilung Verkehr des Senats aus diesem Grund nicht möglich.

Frage 2:

Inwiefern beabsichtigt das Land, den folgenden Vorschlag von Anwohnenden zu prüfen und umzusetzen: Um den Verkehr auf der Buchhorster Straße zu reduzieren, sollte die Seegerstraße zur Einbahnstraße werden (von der Buchhorster Straße zur Lessingstraße). Damit entfällt die Abkürzungsmöglichkeit durch die Seegerstraße für den motorisierten Verkehr (Radfahrende gerne in beiden Richtungen frei). Die Einbahnstraßenregelung lässt sich ohne großen Aufwand und Kosten durch Anbringung entsprechender Verkehrsschilder einrichten. Schüler/innen der Wilhelmsruher Grundschule können dann über die deutlich verkehrsberuhigte Seegerstraße sicherer den Sportplatz an der Buchhorster Straße erreichen. Ein weiterer Sicherheitsbaustein ist der perspektivische Ausbau der Buchhorster Straße mit einem einseitigen Gehweg.

Antwort zu 2:

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Gegenwärtig besitzt der Bezirk nicht die notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten, um die hier von den Anwohnenden gemachten Vorschläge fachlich zu überprüfen und zu bewerten.

Das beschriebene Problem des motorisierten Schleichverkehrs in dem Bereich ist bekannt und vorrangig Folge des bestehenden Defizits einer tangentialen übergeordneten Verkehrsverbindung in diesem Bereich.

Über den motorisierten Schleichverkehr auf dem Gelände der ABB hat sich auch die dort ansässige Stadler Pankow GmbH im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bereits schon kritisch geäußert. So besteht seitens der Stadler Pankow GmbH das ernsthafte Bestreben, die Zufahrt in der Lessingstraße zum ABB-Gelände durch die Reaktivierung der Schrankenanlage zu kontrollieren, um die Durchfahrung des Betriebsgeländes durch betriebsfremden Verkehr zu unterbinden. Die Schrankenanlage war laut Stadler bereits im Frühjahr für einige Zeit im Betrieb, musste aber aufgrund einer Klage zumindest über die Dauer des Gerichtsverfahrens wieder geöffnet werden. Die Inbetriebnahme der Schrankenanlage in der Lessingstraße ist auch im Interesse des Bezirks, da sie das geschilderte Problem der Schleichverkehre effektiv unterbinden würde und sich somit auch die hier von den Anwohnenden geschilderten Konflikte lösen ließen. Ob eine Zufahrtkontrolle zum ABB-Gelände in der Lessingstraße zukünftig erfolgen wird, ist daher abhängig von dem noch ausstehenden Gerichtsurteil. Die Entscheidung sollte noch abgewartet werden, bevor andere verkehrslenkende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.“

Frage 3:

Wie wird dieser Vorschlag beurteilt? Inwiefern ist beabsichtigt, einen Vor-Ort-Termin durchzuführen? Inwiefern ist beabsichtigt, diesen Vorschlag umzusetzen?

Antwort zu 3:

Die aus einer Umsetzung des Vorschlages resultierenden Effekte / Auswirkungen wären durch das Straßen- und Grünflächenamt Pankow zu ermitteln und zu beurteilen. Eine entsprechende Prüfung des Vorschlags der Anwohnenden durch das Bezirksamt Pankow

wird durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für sinnvoll erachtet.

Berlin, den 02.09.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz